



Brüssel, den 10. September 2026
(OR. en)

13012/26
ADD 1

POLCOM 307
SPG 6
DELECT 143

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 6211 annex
Betr.:	ANHANG der Delegierten Verordnung der Kommission zur Festlegung der Regeln für das Verfahren zur Gewährung der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) nach der Verordnung (EU) 2026/1395 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 6211 annex.

Anl.: C(2026) 6211 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.9.2026
C(2026) 6211 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Verordnung der Kommission

zur Festlegung der Regeln für das Verfahren zur Gewährung der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) nach der Verordnung (EU) 2026/1395 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012

ANHANG

Bindende Zusage

Hiermit geben wir, die Regierung von ..., vertreten durch ..., in unserer Funktion als ..., die Zusage ab, die Ratifizierung der in Anhang VI der Verordnung (EU) 2026/1395 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2026 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012¹ (APS-Verordnung) aufgeführten Übereinkommen beizubehalten und die tatsächliche Anwendung dieser Übereinkommen fortzuführen und zu gewährleisten.

Wir akzeptieren vorbehaltlos die Berichtspflicht der einzelnen Übereinkommen und eine regelmäßige Überwachung und Überprüfung des Umsetzungsgrads im Einklang mit den Bestimmungen der Übereinkommen in Anhang VI der APS-Verordnung.

Wir geben die Zusage ab, an dem Überwachungsverfahren nach Artikel 13 der APS-Verordnung teilzunehmen und daran mitzuarbeiten.

Wir akzeptieren vollumfänglich, dass die Rücknahme einer dieser bindenden Zusagen nach Artikel 10 Absatz 5 der APS-Verordnung dazu führen kann, dass die APS+-Regelung nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift(en)

¹ ABl. L, 2026/1395, 22.6.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2026/1395/oj>.